

**STADT KRONACH**

## **8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Vom 24.11.2009

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - BayRS 2024 -1-I) erlässt die Stadt Kronach folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kronach vom 14.11.1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2005, wird wie folgt geändert:

(1) Der § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"<sup>2</sup>Die Gebühr beträgt 2,10 Euro pro Kubikmeter Abwasser."

(2) Der § 11 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"<sup>1</sup>Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf 1,47 Euro je cbm."

(3) Der § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Ist die Einleitung von Niederschlagswasser in den Kanal verboten (Schmutzwasserkanal), so ermäßigt sich die Einleitungsgebühr auf 1,66 Euro je cbm."

### **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Kronach, 24.11.2009

Wolfgang Beiergrößlein  
Erster Bürgermeister